

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Klärwerk“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 15.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Klärwerk“ für das Gebiet westlich der Schwentine, nordwestlich des bestehenden Klärwerksgeländes, südlich der südlichen Grenze der bestehenden Klärwerkszufahrt und östlich der Rastorfer Straße sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 11.04.2023 bis zum 11.05.2023 im Foyer des Bauamtsgebäudes , Bahnhofstraße 27 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 -12.30 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Klärwerks. Ein Umweltbericht wurde erstellt und ist im Verfahren fortzuschreiben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.preetz.de und dort unter „Amtliche Bekanntmachungen“ und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter „Aktuelles“ eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

1. Landschaftsplan
2. Umweltbericht zur 26. Änderung des Flächennutzungsplan als gesonderter Teil der Begründung
3. LBP und Artenschutzfachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Befreiung nach LSG-VO, BBS-Umwelt Biologen und Umweltplaner, Stand 19.09.2022
4. FFH-Verträglichkeitsprüfung, BBS-Umwelt Biologen und Umweltplaner, Stand 19.10.2022
5. Prognose von Schallimmissionen, Dekra Automobil GmbH, Kiel, 29.07.2022
6. Immissionsprognose: Ausbreitungsrechnung nach TA Luft zur Ermittlung der Immissionssituation im Umfeld der Kläranlage der AZV Preetz in der Rastorfer Straße, in Preetz. Berichtsnummer P22-055-IP/2022 Rev.01, Olfasense, Kiel, 12.08.2022.
7. Ergänzende Stellungnahme zur Geruchsmissionsprognose P22-055-IP/2022 Rev.01 vom 12.08.2022, Olfasense, Kiel, 01.03.2023.
8. Nachtrag zur geo- und umwelttechnischen Stellungnahme, Diplom-Ingenieur Egbert Mücke Ingenieurbüro für Geotechnik, Kiel, 09.06.2020.
9. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Versiegelung im Bestand, Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	2., 3., 4. und 9.
Boden	Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 3., 8. und 9.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 3., 4. und 9.
Pflanzen	Biotoptypen, keine gesetzlich geschützten Biotope, Wald, Eingriffe in den Baumbestand, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Waldersatz nach Landeswaldgesetz	1., 2., 3., 4. und 9.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Brutvögeln, Verlust von Lebensräumen für Brut und Nahrungssuche, Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen	1., 2., 3., 4. und 9.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Geruchsbelastung, Erholungsfunktion	1., 2., 5., 6., 7. und 9.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsschutzgebiet, landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1., 2. und 9.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen, Lage innerhalb eines archäologischen Interessensgebietes	1. 2. und 9.

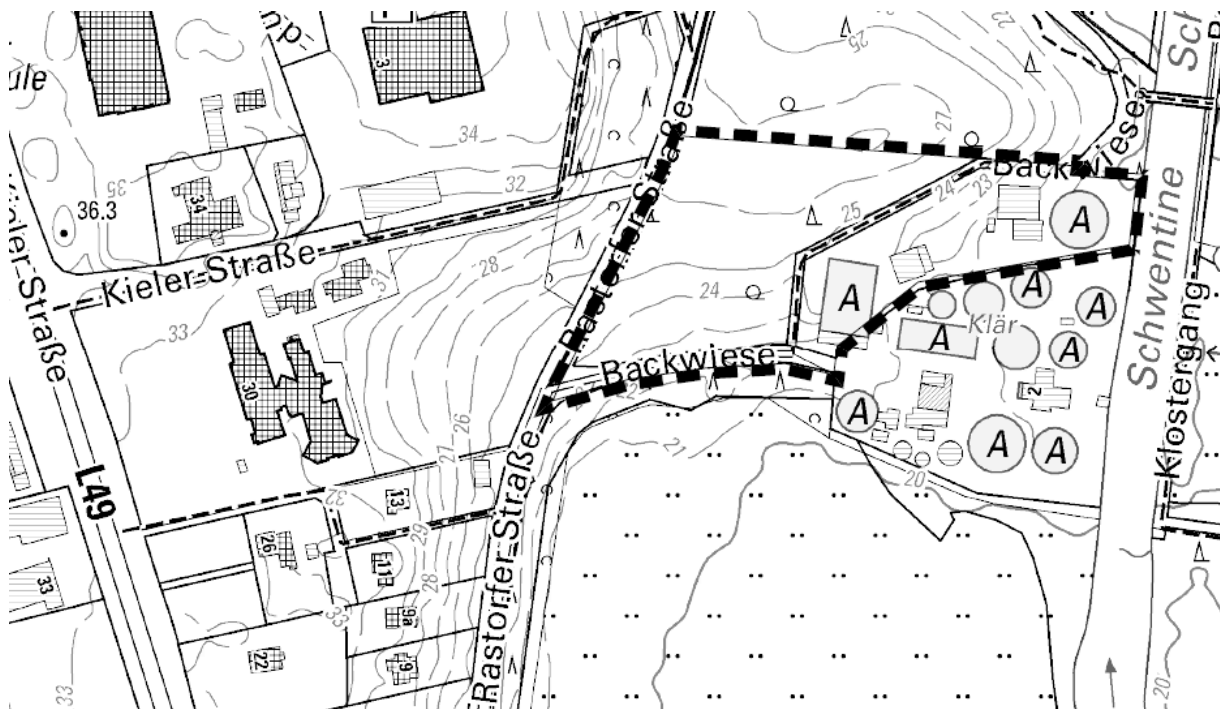
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nina.rensmeyer@preetz.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt. Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt: Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht das Sachgebiet Bauverwaltung, Stadtplanung, Wirtschaftsförderung unter der Telefonnummer 04342-303233 gerne zur Verfügung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Preetz, den 29.03.2023

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Klärwerk“



Übersichtskarte über das Plangebiet der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Klärwerk“